

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3325

der Abgeordneten Lena Kotré (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/9145

Videoüberwachung des Stadthallenvorplatzes in Cottbus im Jahr 2022

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellenden: Im Bericht des Ministers des Innern und für Kommunales an den Landtag über Maßnahmen aufgrund des Brandenburgischen Polizeigesetzes 2022 (vom 4. Dezember 2023) zur Drucksache 7/8926¹ ist zur Videoüberwachung des Stadthallenvorplatzes in Cottbus Folgendes zu lesen: „Angesichts der dargestellten Kriminalitätsentwicklung wird eine Fortführung der polizeilichen Videoüberwachung weiterhin für notwendig und erforderlich erachtet.“

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Beantwortung der Frage 4 erfolgt auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese zeichnet sich durch bundeseinheitliche Erfassungen und Zählweisen aus. Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte Ausgangsstatistik, welche durch die PKS-Richtlinien geregelt wird. Es werden hier keine Anzeigen, sondern nur hinreichend konkretisierte Delikte mit PKS-Relevanz (Fall) registriert. Sofern in der tabellarischen Auswerteübersicht keine Statistikdaten ausgewiesen sind, so liegen entsprechende Delikte in der PKS nicht vor. Eine unterjährige Darstellung der PKS-Daten für das Jahr 2023 wurde nicht vorgenommen. Gemäß einer Vereinbarung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) soll eine unterjährige Veröffentlichung von PKS-Daten unterbleiben. Das liegt insbesondere darin begründet, dass die PKS-Zahlen eines Berichtsjahres erst im darauffolgenden Jahr (Jahresanfang) endgültig feststehen und unterjährig erhobene Daten nicht valide sind. Eine Darstellung der Kriminalitätsdaten für das Jahr 2023 kann daher erst nach Abschluss und Veröffentlichung der PKS erfolgen.

Frage 1: Wurden auf dem Stadthallenvorplatz mit der Hilfe der Videoaufzeichnung Straftaten festgestellt? Bitte detailliert aufzeigen.

- a) Wenn ja, welche Straftaten wurden festgestellt? (Tattag, Delikt und Kurzsachverhalt)
- b) Wurden Personalien in Bezug auf die Straftaten festgestellt? (Alter und Nationalität der Täter und Opfer, Stand des Ermittlungsverfahrens)

¹ Vgl. Bericht des Ministers des Innern und für Kommunales an den Landtag über Maßnahmen aufgrund des Brandenburgischen Polizeigesetzes 2022 (vom 04.12.2023), Drucksache 7/8926, https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_8900/8926.pdf, abgerufen am 16.01.2023.

- c) Wurden neben der Einleitung von Strafverfahren auch sonstige Maßnahmen wie Platzverweise u. a. ergriffen?

zu Frage 1: Grundsätzlich ist die präventive Videoüberwachung geeignet, Kriminalität an den überwachten Orten aufzudecken und aufzuklären. Präventive Videoüberwachung ist somit auch ein fahndungs- und ermittlungsunterstützendes Instrument. Eine auswertbare Statistik im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor. Ergänzend wird auf den bereits zugeleiteten Bericht des Ministers des Innern und für Kommunales an den Landtag über Maßnahmen aufgrund des Brandenburgischen Polizeigesetzes 2022 vom 4. Dezember 2023 (Drucksache 7/8926) verwiesen.

Frage 2: War das Sicherheitszentrum in der Silvesternacht 2022/23 besetzt? (Wenn ja, mit wie vielen Personen, und wenn nein, warum nicht und bis wann und mit wie vielen Personen war es besetzt? - Bitte stündlich auflisten!)

zu Frage 2: Die Besetzung des Sicherheitszentrums in der Nacht ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Das Sicherheitszentrum war in der Silvesternacht 2022/2023 nicht besetzt. Operative polizeiliche Kräfte wurden im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung, auch im Zusammenhang mit den Silvesterfeierlichkeiten, zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im gesamten Stadtgebiet zum Einsatz gebracht.

Frage 3: Wurden im Stadtgebiet Cottbus in der Silvesternacht 2022/23 Streifendienste mit Polizeibeteiligung durchgeführt?

- a) Wenn ja, welche Verstöße wurden festgestellt?
- b) Wurden Personalien in Bezug auf die Verstöße festgestellt?
- c) Wurden Platzverweise ausgesprochen?

zu Frage 3 a): Vom 31. Dezember 2022, 22:00 Uhr bis 1. Januar 2023, 06:00 Uhr wurden im Stadtgebiet Cottbus/Chósebuz 23 polizeiliche Einsätze dokumentiert. Es wurden fünf Körperverletzungen, eine Sachbeschädigung sowie zehn Sachverhalte aufgrund von Bränden, meist bedingt durch Pyrotechnik, festgestellt.

zu Frage 3 b): Im Rahmen der erforderlichen polizeilichen Maßnahmen wurden Identitätsfeststellungen von Tatverdächtigen, Geschädigten und Zeugen vorgenommen.

zu Frage 3 c): Platzverweise sind nach über einem Jahr nicht mehr recherchierbar, wodurch die Frage nicht beantwortet werden kann.

Frage 4: Welche Stadtteile und öffentlichen Plätze in der Stadt Cottbus haben sich im Jahr 2023 als Problemschwerpunkte entwickelt? Bitte detailliert nach Einsätzen der Polizei und Delikten auflisten.

zu Frage 4: Unter Verweis auf die Vorbemerkung weisen auf Grundlage der PKS die Stadtteile Cottbus-Mitte, Sandow und Ströbitz die markantesten statistischen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr auf.